



Verfahren

Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 2(1) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kerpen vom aufgestellt worden.

Kerpen, den

Bürgermeisterin

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2(1) des BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Kerpen, den

Bürgermeisterin

Die Unterrichtung der Bürger sowie die Erörterung gemäß § 3(1) BauGB hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Kerpen, den

Bürgermeisterin

Diese Flächennutzungsplanänderung hat als Entwurf mit Erläuterungsbericht gemäß § 3(2) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kerpen vom in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am

Kerpen, den

Bürgermeisterin

Dieser Plan stimmt mit dem Originalflächennutzungsplan und mit den darauf verzeichneten Vermerken überein. Dieser Plan ist Urkundsplan.

Kerpen, den

Bürgermeisterin

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 466).

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993, (BGBl. I S. 466).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1980-PlanV 90) vom 18.12.1990, (BGBl. I 1991, S. 58).

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauONW) vom 01.03.2000 (GVBl. 2000, S. 256) in der zur Zeit gültigen Fassung.

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.03.2002, (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359, 1381).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1939, 1380).

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der derzeit gültigen Fassung.

57. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Stadtteil Sindorf "Verlängerung der Karl-Ferdinand-Braun Straße"

1. Art der baulichen Nutzung
 - Gewerbliche Bauflächen
5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
 - Bahnanlagen
6. Verkehrsflächen
 - Strassenverkehrsflächen
9. Grünflächen
 - Grünflächen
10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses.
 - Wasserflächen
 - Wasserschutzgebiete (I, II, IIIA, IIIB)
12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
 - Flächen für die Landwirtschaft
13. Nachrichtliche Übernahmen
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
 - Geschützter Landschaftsbestandteil
15. Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 - Stadtgrenze

M. 1:5000

Amt 16
"Planen, Bauen, Wohnen"

09/2007